

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht III/2016

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorklagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse (zukünftig: Variantenbeschlüsse) zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord, BA 2.2“, „Am Steintor“ und „Dessauer Straße 1. BA“ sind zurzeit im Bau.

Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben „Merseburger Straße Nord“, welches ebenfalls zur Stufe 2 gehört, liegt auch vor. Das Vorhaben „Gimritzer Damm, Abschnitt Rennbahnkreuz bis Zur Saaleaue“ ist seit 28.09.2016 im Bau.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 30.10.2014
VP Veszpremer Straße/ Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft

- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/ Südstadtring
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Gimritzer Damm, Merseburger Straße

noch zu beantragen:

- Stufe 2 – zweite Phase: vsl. I. Quartal 2017
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Am Steintor.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen teilweise abgeschlossen oder sind in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

1.4 Kosten

Eine zusammengefasste Darstellung ist Bestandteil dieses Quartalsberichtes. Die dargestellten Kosten spiegeln jeweils die Kostenstände auf Basis des voraussichtlichen Ist (05/2016) und der aktuell abgerechneten Kosten wider. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten weiter fortgeschrieben.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

In den nachfolgend beschriebenen Einzelvorhaben ist der jeweils aktuelle Kostenstand dargestellt. Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Mehrwertsteuer, da der Maßnahmeträger HAVAG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

Auf der Grundlage des Stufenbeschlusses der Stufe 2 gewährt die Stadt aus den jährlichen Zuweisungen des Landes für den ÖPNV einen Betriebskostenzuschuss für konsumtive Zwecke. Dieser ist für Betriebserschwerisse für den Stadtbahnbau einzusetzen. Für das Jahr 2014 wurde gemäß Stufenbeschluss zur Stufe 2 vom 25.09.2013 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,181 Mio. Euro bereitgestellt, davon wurden in 2014 381.000 Euro ausgezahlt und 1,8 Mio. Euro zurückgestellt. Der geplante Betriebskostenzuschuss für 2015 beläuft sich auf 1,947 Mio. Euro. Ausgezahlt wurden in 2015 0,9 Mio. Euro. Der geplante jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt geht mit dem Planungs- und Beschlussstand zum städtischen Haushalt konform. Für das Jahr 2016 wurden, gem. Stufenbeschluss 1,506 Mio. Euro eingeplant.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Bauausführung BA 2.2, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausschreibung

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

Die dargestellten Kostenübersichten für die einzelnen Projekte basieren auf dem in 05/2016 erstellten VIST (voraussichtliches Ist). Die Basis dafür bildeten die einzelnen Kostenstufen, der aktuelle Stand der Beauftragungen, Abschätzungen nach kommenden Auftragssummen oder der Rahmenantrag (dynamisiert) je nach aktuellem Bearbeitungsstand der Projekte. Diese Aussage gilt sowohl für die Kostenübersichten der Stufe 1 als auch für die Kostenübersichten der Stufe 2.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Für den Abschnitt 1 wurde der Planverzicht erklärt. Die Bauleistungen für diesen Abschnitt wurden vergeben. Der Abschnitt befindet sich seit 22.09.2016 im Bau. Die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnanlagen ist für den 19. Dezember 2016 im Zusammenhang mit der Fertigstellung Baubereich Kreuzung Paracelsusstraße/Berliner Str. des Vorhabens Am Steintor geplant.

Das Unterwerk Landrain befindet sich weiterhin im Bau. Es soll rechtzeitig zur Inbetriebnahme des Straßenbahnverkehrs am 19. Dezember 2016 den Probetrieb aufnehmen.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	16.629.603,71 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	5.870.127,42 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.727.471,49 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	412.657,84 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	371.392,06 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	1.002.886,81 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	264.583,01 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	88.609,61 €

Vorhaben 7 - Am Steintor

Am Wochenende vom 23.-25. September 2016 erfolgte die Umstellung vom Bauzustand 4 in den Bauzustand 5.1 (Teilfreigabe Kreuzung Paracelsusstraße/Berliner Straße/Gudrun-Goeseke-Straße, Sperrung Einmündung Ludwig-Wucherer-Straße).

Noch in diesem Jahr sollen die Gleisbauarbeiten soweit fertig gestellt werden, dass die Linie 1 wieder durchgängig in die Frohe Zukunft verkehren kann.

Die weitere Umsetzung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis Mitte 2017 geplant. Im Herbst 2017 erfolgen dann die letzten Baumpflanzungen im Bereich der Ludwig-Wucherer-Straße.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße befindet sich in der europaweiten Ausschreibung und soll bis Ende 2017 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten werden Leistungen für das Projekt zur städtebaulichen Aufwertung des Platzbereiches ausgeführt. Diese wurden weitgehend fertig gestellt. Pflanzungen erfolgen noch im Herbst 2016. Der Abschluss dieses Teilvorhabens ist für November 2016 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehre im September 2016 wurden Presseinformationen versandt und ein Pressetermin durchgeführt.

Auf Grund des großen öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben wurden auch zwischendurch regelmäßig Termine mit Presse, Funk und Fernsehen organisiert. Es werden weiterhin Sprechzeiten im Baubüro für die Anlieger, Gewerbetreibenden und interessierten Bürger angeboten.

Die im Bereich der Kopfendstelle in der Berliner Straße errichtete Aussichts- und Informationsplattform wird gut angenommen.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	21.748.915,34 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	18.014.800,54 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	13.387.721,02 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	10.246.331,20 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	9.221.698,08 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	3.011.626,26 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	739.069,49 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	415.327,19 €

Zusatzmaßnahme Gestaltungsprojekt (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	1.872.075,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.845.116,07 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.553.707,36 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	1.260.578,22 €
<i>davon Fördermittel:</i>	840.385,48 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	713.321,88 €

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Auf Grundlage des am 30.09.2015 vom Stadtrat gefassten Gestaltungsbeschlusses wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Die Beantragung der Planfeststellung erfolgte am 24.06.2016. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlage erfolgt im November 2016. Nach Erlangung des Baurechts soll das Vorhaben im Anschluss der Baumaßnahme Am Steintor ab August 2017 baulich realisiert werden.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist ein abschnittsweises Bauen in zwei Bauabschnitten vorgesehen. So sollen nach den bauvorbereitenden Maßnahmen der Bereich der unteren Großen Steinstraße mit der Westfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes (1. Bauabschnitt) und die obere Große Steinstraße mit der Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes (2. Bauabschnitt) ausgebaut werden. Die Verkehrsfreigabe ist im Dezember 2018 geplant.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	8.166.225,71 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	973.062,30 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	832.804,78 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	118.424,95 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	106.582,46 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	509.163,89 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	171.429,36 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	45.629,07 €

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Leistungen im Fahrbahn- und Gleisbereich wurden im Oktober 2015 abgeschlossen und der Platz wurde für den Verkehr freigegeben. Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln konnten aufgrund der Insolvenz der Baufirma noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Für die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme sind noch Bearbeitungen erforderlich.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	6.316.103,67 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	6.199.761,91 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	6.253.105,95 € (durch Mengenmehrungen)
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	5.023.841,86 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	4.521.457,67 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	992.164,46 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	543.585,43 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	195.898,39 €

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Bescheides zum Erhalt des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29.10.2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2.

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Hauptleistungen Verkehrsbau auf der Westseite wurden im März 2016 begonnen und laufen im Bereich des Böllberger Wegs planmäßig. Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ist für den 19. Dezember 2016 geplant.

Bei der Anbindung der Straße Weingärten gibt es Verzögerungen auf Grund noch erforderlicher Vorleistungen des Investors des Sportparadieses. Die Zufahrt und die Ausfahrt Weingärten erfolgt bis dahin über die Glauchaer Straße.

Die Ostfahrbahn inkl. Nebenanlagen soll in 2017 fertig gestellt werden.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Nach der Gerichtsentscheidung zum Erhalt des Künstlerhauses wird zurzeit eine erneute Variantenuntersuchung durchgeführt, in deren Ergebnis eine neue für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable Lösung gesucht wird. Unter den gegebenen Bedingungen wird dies nicht ohne Einschränkungen möglich sein.

Die Vorlage für den Variantenbeschluss, welcher im Oktober 2016 gefasst werden soll, wurde am 29.06.2016 fristgemäß abgegeben.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	19.917.668,26 €	<i>beide BA 2.1 und BA 2.2</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	13.215.956,95 €	
<i>bisher Ausgaben:</i>	7.140.149,24 €	
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	4.478.965,59 €	
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	4.031.069,03 €	
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	1.651.786,44 €	
<i>Eigenmittel HWS:</i>	1.287.561,81 €	
<i>Eigenmittel EVH:</i>	169.731,96 €	

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten möglicher Haltestellenanordnungen und Trassenverbesserungen der Gleisanlagen erarbeitet für eine harmonischere Linienführung erarbeitet und einer Abwägung unterzogen. Am 22.07.2016 wurde zur Fachbereichsabstimmung die Vorzugslösung vorgestellt und seitens des Vorhabenträgers und der Stadtverwaltung bestätigt. Derzeit wird die Beschlussvorlage für den Variantenbeschluss erstellt, welche im I. Quartal 2017 beschlossen werden soll.

Für den Bereich des Böllberger Weg Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. In Abstimmung mit der Abteilung Planungsrecht der Stadt Halle kann das Baurecht mit Planverzicht in diesem Abschnitt nach dem Vorliegen der Zustimmungen zur Planunterlage vom Straßenbaulastträger, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Verkehrsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde (UVP-Verzicht) erlangt werden.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn eine Trassenoptimierung auf einer Länge von 200 m angestrebt. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Vorabstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde wurden bereits geführt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist im Zeitraum von Dezember 2017 bis September 2018 vorgesehen. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnittes ist von Dezember 2018 bis Dezember 2019 geplant.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	15.434.115,22 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	320.155,51 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	227.053,60 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	220.131,47 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	4.121,12 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	2.801,01 €

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Das Land Sachsen-Anhalt erteilte für die Planung der Leistungsphasen 7 und 8 sowie für die Bauleistungen eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Daraufhin wurden die Bauleistungen ausgeschrieben. Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt ab 4. Oktober 2016 in mehreren Bauphasen. Der Straßenbahnbetrieb wurde eingestellt. Die Wiederinbetriebnahme erfolgt im Mai 2017. Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens ist für Mitte November 2017 geplant.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	22.924.358,04 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	2.161.582,66 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.821.338,18 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	361.642,31 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	325.478,08 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	1.244.173,32 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	127.389,39 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	124.297,36 €

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Planfeststellungsverfahren
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Vorplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Vorplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Vorplanung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Bereich Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A ist aufgrund der wesentlichen Änderungen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Planfeststellung wurde durch die HAVAG beantragt.

Der nicht planfeststellungsrelevante Abschnitt Fluthilfe B – Westfahrbahn - wurde im Juli 2016 ausgeschrieben. Der Baubeginn war im September 2016. Die Arbeiten werden vsl. im März 2017 abgeschlossen sein.

Für die planfestzustellenden Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A erfolgt der Baubeginn vsl. in 2018.

Die Verlegung der Trinkwasserleitung und der Abwasserdoppelrohrdruckleitung westlich der Fahrbahn dauert noch an und wird im Abschnitt zwischen Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue vsl. im November 2016 abgeschlossen sein.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	17.523.867,79 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	2.763.644,05 €

<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.257.442,03 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	994.161,83 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	986.344,24 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	155.271,27 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	114.874,74 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	952,22 €

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Stadtratsvorlage für den Variantenbeschluss wird zurzeit erarbeitet und anschließend über die Fachbereichsbeteiligung und die Geschäftsbereichsbeteiligung auf den Weg gebracht. Der Variantenbeschluss soll im Dezember 2016 gefasst werden, um noch im laufenden Jahr die Planungen für die Leistungsphasen 3 und 4 auf den Weg zu beginnen.

Die Planfeststellung ist für Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018 geplant. Mit der baulichen Umsetzung soll im Jahr 2018 begonnen werden.

Das Vorhaben grenzt an die Vorhaben Gimritzer Damm, das Fluthilfeprojekt Hafenstraße sowie weitere Fluthilfedorhaben (z. B. Holzplatz, HWS). Aktuell werden Bauphasen geplant, die als Grundlage für die zeitliche und räumliche Koordinierung mit den angrenzenden Bauvorhaben dienen.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	9.824.913,38 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	323.596,72 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	152.221,92 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	143.227,36 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	1.998,80 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	6.995,76 €

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Im Zuge der Vorplanung wurden die untersuchten Varianten allen bisher an der Planungsphase Beteiligten zur Diskussion und Bewertung vorgestellt.

Die Randbedingungen zur Entscheidungsfindung für eine Vorzugsvariante sind sehr komplex (u. a. Platzbedarf für die Verkehrsanlagen, Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen, Lage und Ausbildung Gleis und Haltestellen, Grundstückszufahrten, Umweltbelange, Denkmalschutz Klinikgelände, Parkplätze, Leitungsbestände, Bautechnologie). Erste Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Uniklinik Halle sind bereits erfolgt. Es konnte noch keine Einigung auf eine von allen Beteiligten mitgetragene

ne Vorzugsvariante erzielt werden. Zurzeit erfolgen vertiefende Variantenuntersuchungen und Abstimmungen.

Unter Berücksichtigung der noch zu untersuchenden Punkte wird von allen Beteiligten möglichst zeitnah eine Entscheidung für eine Vorzugsvariante angestrebt. Der Stadtratsbeschluss zur Vorzugsvariante soll im 1. Halbjahr 2017 erfolgen.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	9.895.663,10 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	300.259,57 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	132.228,60 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	126.869,47 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	4.465,91 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	893,22 €

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse wurde in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Gestaltungsbeschluss wurde am 24. Juni 2015 durch den Stadtrat gefasst.

Zurzeit erfolgt die Auslegung der Planungsunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 wird derzeit mit vorgezogenen Maßnahmen (Leitungsumverlegungen, Kanalbaumaßnahmen, Straßenbahnanlagen, Verkehrssicherung) ab Frühjahr 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung des Teilvorhabens 14.1 wird in 2019 angestrebt.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt. Eine erste öffentliche Information über die Planungsstände erfolgte am 12. April 2016 im Planungsausschuss.

Da bei der durchgängigen vierstreifigen Ausbildung der Straße entsprechend der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse im Abschnitt Merseburger Straße Mitte südlich der Rosengartenbrücke bis zur Pappelallee auf beiden Seiten Grunderwerb erforderlich ist, fand im Juni 2016 eine Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer statt.

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen und politischen Anforderungen auf der einen Seite und den planungsrechtlichen Randbedingungen auf der anderen Seite, wurden umfangreichere Untersuchungen inkl. juristischer Bewertung veranlasst. Diese gehen teilweise über den Status einer Vorplanung hinaus und sollen eine fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen.

Die Variantenbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen im 1. Halbjahr 2017 gefasst werden. Damit könnte das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist ab 2018 vorgesehen.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	89.477.043,13 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	1.783.542,27 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	1.262.551,56 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	141.057,17 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	126.951,45 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	961.919,45 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	155.694,94 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	17.985,41 €

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben haben begonnen. Die Vorplanung soll im IV. Quartal 2016 abgeschlossen werden. Der Variantenbeschluss soll im II. Quartal 2017 gefasst werden. Die Schaffung des Baurechts ist für Mitte 2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist noch für 2017 geplant.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	782.674,17 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	37.098,98 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	10.925,12 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	6.737,50 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	3.871,58 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	316,04 €

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben haben begonnen. Die Vorplanung soll in 2016 weitgehend abgeschlossen werden. In die Planungen werden noch die DB AG und die Feuerwehr einbezogen. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

Kostenübersicht:

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	482.655,98 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	29.062,91 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	13.748,05 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>davon enthaltene Fördermittel:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	13.748,05 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es positive Signale auf Regierungsebene. In 2016 wurden weiterführende verkehrliche Untersuchungen im Gebiet Giebichenstein durchgeführt. Im I. Quartal 2017 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist die Standardisierte Bewertung erforderlich. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben: Giebichenstein mit einer Zentralhaltestelle am Reileck, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 30.10.2016

Hallesche Verkehrs-AG


ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Anlage

Kostenübersicht

pmp INFRA


Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung